

ZIVILSCHUTZ AKTUELL



SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Die wichtigsten Corona-Lockerungen ab 10. Juni 2021



Gastronomie

- 3-G Regel (Selbsttests vor Ort sind weiterhin möglich)
- Innenbereich: maximal **8 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder) pro Besuchergruppe
- Außenbereich: maximal 16 Erwachsene (zzgl. minderjähriger Kinder) pro Besuchergruppe
- keine Masken-Pflicht im Außenbereich
- Sperrstunde: 24:00 Uhr
- 1 Meter Mindestabstand zwischen Besuchergruppen (nicht zwischen den Tischen)
- Konsumationsverbot im Umkreis von 50m um Betriebsstätten



Hotels

- 3-G Regel (Selbsttests vor Ort sind weiterhin möglich)
- Hotelrestaurant: gleiche Regelung wie in der Gastronomie, Angehörige einer Gästegruppe sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.
- 1 Meter Mindestabstand



Zusammenkünfte

- Innenbereich: maximal **8 Erwachsene** (zzgl. minderjähriger Kinder)
- Außenbereich: maximal 16 Erwachsene (zzgl. minderjähriger Kinder)
- bis 8 Personen (zzgl. minderjähriger Kinder): keine Abstands- und Maskenpflicht



Veranstaltungen

- 3-G Regel
- Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen **mit** zugewiesenen Sitzplätzen

Innenbereich: **1.500 Personen** (bis zu 75 Prozent der Maximalauslastung) Außenbereich: **3.000 Personen** (bis zu 75 Prozent der Maximalauslastung)

Teilnehmeranzahl bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze

Innenbereich: 50 Personen Außenbereich: 50 Personen

- Keine Maskenpflicht bei Veranstaltungen im Freien
- 1 Meter Mindestabstand zwischen Besuchergruppen
- Verköstigung ist nur bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen erlaubt.



Fitness-Studios, Wellness, Freizeitbetriebe

- 3-G Regel
- 1 Meter Mindestabstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt)
- 10m²/Kunde
- Sperrstunde: 24:00 Uhr



Handel:

- 1 Meter Mindestabstand (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt)
- 10m²/Kunde

Weitere Lockerungen sind für den 1. Juli 2021 geplant!

Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noezsv.at

Stand: 09.06.2021, Quelle: www.ris.bka.gv.at